

Tischvorlage**Nr. 245/2023/1**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Arnold, Sabrina
--------------	---

AZ./Datum:	AZ:902.410 - 20/A/12.10.2023/28.11.2023		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	05.12.2023
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	12.12.2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027 der Stadt Fellbach, Wirtschaftsplan 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Bezug: ---**Beschlussantrag:**

- I.** Aufgrund § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

2024
in €

1 im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	170.220.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	182.486.200
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-12.265.600
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-12.265.600

2 im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	165.683.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	171.859.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-6.176.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.979.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	29.095.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-17.116.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-23.293.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	26.882.600
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.589.600
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	23.293.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

	2024 in €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	26.882.600
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	-

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2024 in €
Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	67.153.000

§ 4 Kassenkredite

	2024 in €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	30.000.000

§ 5 Steuersätze

	2024 v.H.
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt	
1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	405
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	395

Hinweis: Die Realsteuerhebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt.

II. Der nach § 85 Abs. 4 GemO vorgelegte Finanzplan mit dem Investitionsprogramm bis 2027 wird vom Gemeinderat beschlossen.

III. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den folgenden eingegangenen Zuschussanträgen für das Haushaltsjahr 2024, über die die Verwaltung im Rahmen der Mittelbereitstellung nach den Bestimmungen der vom Gemeinderat verabschiedeten Investitionsförderrichtlinien entscheidet:

- Waldorfkindergarten Wernerstraße 39 (7.600 €)
- Ev. Verein - Weimer- u. Heilpädagogischer Kindergarten (8.100 €)
- Seelsorgeeinheit Fellbach-Oeffingen: Kindergarten St. Maria (20.000 €)
- Ev. Kirchengemeinde Schmiden-Oeffingen: Dietrich-Bonhoeffer-Kindergarten (116.000 €)
- AWO - Bauernhofkindergarten Schmiden (400.000 €)
- Zuschüsse f. Investitionen f. Kindergärten i. fr. Trägerschaft (20.000 €)
- Zuschüsse f. Investitionen an sporttreibende Vereine (20.000 €)

Die Einzelmaßnahmen sind in den Teilhaushalten und im Investitionsprogramm ersichtlich. Weitere Zuschussgewährungen bleiben der gesonderten Beschlussfassung des Gemeinderats vorbehalten.

IV. Der gemäß § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz) vom 08.01.1992 aufzustellende Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fellbach (SEF) einschließlich der Finanzplanung bis 2027 wird wie folgt festgelegt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

2024
in €

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Erträge	6.174.900
1.2	Aufwendungen	5.999.900
1.3	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	175.000

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.893.100
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.683.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.209.700
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	460.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.355.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.895.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.685.300
2.8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.821.000
2.8a	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	-
2.9	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.135.700
2.9a	Auszahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	-
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.685.300
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-

§ 2 Kreditermächtigung

	2024 in €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt	3.821.000
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	-

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2024 in €
Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten	2.000.000

§ 4 Kassenkredite

	2024 in €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000

- V.** Die gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung-Doppik aufgestellte Finanzplanung des SEF bis 2027 wird beschlossen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Den Mitgliedern des Gemeinderats werden als Anlagen zu dieser Vorlage der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2024 mit den notwendigen Erläuterungen und Anlagen (Anlage 1) sowie weiterer Anlagen (Änderungsliste, Wirtschaftsplan SEF, Anträge der Fraktionen und Gruppierungen inkl. Stellungnahmen der Verwaltung, Stellenplan) vorgelegt; hierauf wird ausdrücklich verwiesen.

Verwiesen wird ferner auf das im Haushaltsplan 2024 enthaltene Investitionsprogramm bis 2027, welches in den bereitgestellten Unterlagen enthalten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- Gesamtauszahlungen 204.544.800 € (Stadt)
Gesamteinzahlungen 204.544.800 € (Stadt)
- Gesamtauszahlungen 10.174.100 € (SEF)
Gesamteinzahlungen 10.174.100 € (SEF)
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beiliegende detaillierte Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltsplan 2024
Anlage 2: 2. Änderungsliste
Anlage 3: Anträge der Fraktionen und Gruppierungen inkl. Stellungnahmen der Verwaltung
Anlage 4: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fellbach 2024
Anlage 5: Stellenplan 2024